

ANLAGE 0

611-2Prau1053-2012Ke0SB.doc

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Koelnmesse/Messeverwaltung" in Köln-Deutz
Vorlage Nummer 1053/2012

hier: Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist geboten, weil der Antragsteller aufgrund des Ablaufes des Mietverhältnisses bis zum Ende des Jahres 2013 Planungssicherheit benötigt. Die Fertigstellung des Gebäudes soll bis zum Ende des derzeitigen Mietvertrages (Mitte 2015) erfolgen, daher ist eine zeitnahe Entscheidung über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zwingend erforderlich.